

Bav. 2469 / 1866, 2

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1866. Band II.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1866.

In Commission bei G. Franz.

60 6

Historische Classe.

Sitzung vom 28. Juli 1866.

Herr Archivrath Muffat hielt einen Vortrag:

„Ueber den Zeitpunkt, in welchem das durchlauchtigste Haus Scheyern-Wittelsbach die pfalzgräfliche Würde in Bayern wieder erlangte“.

Die Wiedererlangung der pfalzgräflichen Würde durch das durchlauchtigste Haus Scheyern-Wittelsbach bildet den Wendepunkt in dessen älterer Geschichte.

Seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts des Pfalzgrafenamtes und der Herzogswürde verlustig und damit über anderthalb Jahrhunderte hindurch von dem Schauplatze grosser Thaten verdrängt, war für die Schyren der Wiedererwerb der Pfalzgrafschaft zugleich der vorbereitende Schritt zur Rückkehr auf den Herzogsstuhl.

Gleichwie über die Person des Wiedererwerbers die Ansichten der älteren Schriftsteller von einander abwichen, wurde auch der Zeitpunkt, in welchem dieses folgenreiche Ereigniss eintrat, von den Geschichtsforschern verschieden, von allen aber zu frühe angesetzt.

Die mancherlei Angaben der Schriftsteller über den eigentlichen Erwerber wurden neuerlich von dem Grafen Hektor von Hundt (in den Denkschriften der k. Akad. d. W. Bd. XXXV S. 255—257) besprochen, welcher nachwies, dass es der Sohn des Grafen Ekhard, Otto (IV. nach Buchners und Hundt Zählung, V. nach Huschbergs Zählung) gewesen,

wie schon die ältern kritischen Schriftsteller, und von den neuern Buchner und Huschberg angenommen hatten.

Von beiden letztern hatte Huschberg in seiner ältesten Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Wittelsbach (München 1834. 8. S. 265) behauptet, Otto sei von dem Kaiser Heinrich V. bald nach der am 6. Januar 1106 stattgefundenen abermaligen Krönung zur pfalzgräflichen Würde erhoben worden. Buchner aber, welcher diesem Gegenstande eine eigene Abhandlung gewidmet hatte¹⁾, sich für das Jahr 1110 entschieden. Zu gleicher Zeit erörterte Buchner darin, wer seit dem Jahre 1099, in welchem der Pfalzgraf Rapotho und dessen Vetter Ulrich der Reiche starben, die bayerische Pfalzgrafschaft bis zu deren Uebergang an Otto von Wittelsbach verwaltet habe.

Er fand ihn in einem Pfalzgrafen Engelbert, welcher im Jahre 1107 in einer Urkunde des Bischofes Hartwich von Regensburg für das Kloster Mondsee als Zeuge erscheint. Buchner folgerte: „Dieser Engelbert kann kein anderer sein, als der um diese Zeit lebende Graf von Ortenburg in Kärnthen, der Gemahl der Uta, Erbtochter des oben genannten Pfalzgrafen Ulrich“, d. i. des oben erwähnten Veters des Pfalzgrafen Rapotho. Engelbert habe mit dieser ausser den beträchtlichen Stammgütern seines Schwiegervaters auch noch die Pfalzgrafschaft erhalten, wahrscheinlich mit Widerspruch der Grafen von Scheyern, welche ihre alten Ansprüche auf diese Würde erneuten. Kaiser Heinrich V. habe endlich den standhaften Bitten Otto's (IV.) nachgegeben, und zwischen ihm und Engelbert

1) Sie erschien zuerst auszugsweise in dem Berichte über die Arbeiten der k. b. Akademie der Wissenschaften vom Juli bis September 1825. München bei Zängl 1825, in 4^o. S. 318; dann in seiner Geschichte von Bayern. Viertes Buch. München 1826. 8^o, S. 277 ff. als Beilage zu den §§. 23 und 28.

einen Vergleich gestiftet, dem letzteren die Markgrafschaft Istrien, dem Grafen Otto von Wittelsbach dagegen die Pfalzgrafschaft verliehen. Höchst wahrscheinlich sei dieser Gegenstand auf dem Reichstage zu Regensburg zu Anfang des Jahres 1110 erledigt worden.“

Dass dieser Engelbert von Ortenburg, Gemahl der Uta, mit dem Pfalzgrafen Engelbert nicht für eine und dieselbe Person zu halten sei, behauptete schon Huschberg in seiner Geschichte des Gesammthausen Ortenburg [S. 15 Note` 2] irrte aber zugleich darin, dass er angab, es werde sonst nirgends eines Engelberts als Pfalzgrafen gedacht. Die Verschiedenheit beider erhellt jedoch aus deren Todestagen, indem Engelbert, aus dem Hause Ortenburg, an einem 13. April starb [S. ältester Necrolog des Kl. Seeon in den Mon. Boic. II. S. 159: „Id. Aprilis. Engelbertus dux, monachus nostre congregationis; predium dedit.“ — wo auch gleich darauf der Todestag seiner Gattin Uta zum 16. April verzeichnet ist: XVI. Kal. Maii. Outa ductrix; predium dedit.“] während der Pfalzgraf Engelbert an einem 13. Dez. aus dem Leben schied, worauf wir später zurückkommen werden.

Zu der bisher einzig im Auge gehaltenen Stelle über den Pfalzgrafen Engelbert kömmt noch die undatirte Aufzeichnung in dem Traditions-Codex des Klosters Michaelbeuern, dass der Pfalzgraf Engilbert eine Hörige an dieses Kloster geschenkt habe. (M. Filz Geschichte des salzburg. Benedictiner Klosters Michelbeuern Salzburg 1833. 8. Th. II. S. 695. Nr. LVI.)

Wichtiger ist die Bulle des Pabstes Calixt II. vom 27. März 1122, worin er das Skt. Salvator-Kloster in Millstadt, in der Diöcese Salzburg, in den unmittelbaren Schutz des päpstlichen Stuhles nimmt, und dieses mit den Worten begründet: „comperimus nobilem virum Engelbertum palatinum comitem S. Salvatoris monasterium a suis parentibus edificatum . . . cum omnibus appenditiis suis beato Petro

eiusque Romane ecclesie sub annuo censu unius aurei obtulisse . . .“ „Datum Laterani VI. Kal. Aprilis, Ind. XV., MCXXIII, pontificatus anno IV.“ — [Indiction und Pontifical-Jahr weisen auf 1122. Das angegebene Jahr 1123 der Urkunde ist nach der pisanischen Zeitrechnung, deren sich Calixt II. hin und wieder bediente. — Die Urkunde abgedruckt in Hormayrs Archiv 1820. S. 329 Nr. CII.].

Den Todestag des Pfalzgrafen Engelbert enthält das Admonter Necrologium zum 13. Dezember eines unbekanntes Jahres [S. Pez. Script. Rer. Austr. II. pag. 209] „Idus [Decembr.] Henricus ex duce monachus. — Diemuot abbatissa. — Engilbert palatinus comes. — Engilscalchus prepositus Frisingensis“. — Sind diese unter gleichem Datum aufgeführten Personen, wie anzunehmen ist, nach ihren Sterbjahren chronologisch eingereiht, ergiebt sich für den Pfalzgrafen Engelbert eine ziemlich späte Todeszeit. Denn der Henricus ex duce monachus ist, wie aus dem Necrolog. Weingart. bei Hess Mon. Guelf. 156 und aus dem Necrol. Zwifalt. daselbst 251 hervorgeht, Heinrich der Schwarze, Herzog von Bayern, welcher den 13. Dez. 1126 zu Ravensburg starb. Die im Admonter Necrologium nach ihm aufgeführte Diemuot abbatissa ist die Vorsteherin des Skt. Erntrud-Klosters auf dem Nonnberge zu Salzburg, welche nach Dr. v. Meillers Angabe in seinen jüngst ausgegebenen Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe (Wien 1866 in 4^o S. 408) im Jahre 1135 verschied.

In einer undatirten Aufzeichnung über einen Tausch zwischen dem Erzbischofe Konrad I. von Salzburg und dem Abte von Millstadt [abgedruckt in Hormayrs Archiv f. Gesch. 1820 S. 304 Nr. 21], welche von Ankershofen im Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen 3. Jahrgang 2. Bd. S. 215 und von Meiller in seinen Regesten der Salzb. Erzbisch. S. 33 Nr. 181 zum Jahre 1137 ansetzen, wird auch comes Engilbertus als Vogt der Abtei Millstadt

und mithandelnde Person aufgeführt. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Pfalzgrafen Engelbert, bestimmt aber verschieden von dem Ortenburger Engelbert, da schon dessen Sohn Engelbertus (III.) marchio die Reihe der Zeugen dieser Verhandlung eröffnet.

Nun entsteht die Frage: welchem Geschlechte gehört denn dieser Pfalzgraf Engelbert an?

Die oben angezogene Bulle des Papstes Calixt. II. vom 27. März 1122 giebt an, die Abtei Millstadt sei von den Voreltern [a parentibus] des Pfalzgrafen Engelbert erbaut worden, wonach sich also dieser als ein Nachkomme des Pfalzgrafen Aribo und dessen Bruders Botho herausstellt. Ersterer war der eigentliche Stifter dieses Klosters, das auch sein Bruder Botho, wie sich aus der Bulle des Papstes Alexander III. vom 6. April 1177 ergibt, in und um Reichenhall reichlich beschenkt hatte (S. Jaffé Reg. Pont. S. 770 Nr. 8472 und von Ankershofen im Archive für Kunde österr. Gesch. XI. S. 312.) Aribo hatte seine pfalzgräfliche Würde im Jahre 1054 verloren und starb erst im Jahre 1102 den 18. März hochbetagt ohne Nachkommen. [Das Jahr giebt Ekkehardi chronicon universale in Mon. Germ. SS. VI. 224, den Tag das Necrolog. Seon. in den Mon. Boic. II. 159 und Necrol. Millstat. bei Scholliner im Additamento ad Dissertat. Gen. de Weissenoen. monast. fundat. p. 6.] Botho erreichte gleichfalls ein ungemein hohes Alter und starb am 1. März des Jahres 1104 [S. Ekkehardi Chron. ad. h. ann. in Mon. Germ. SS. VI. S. 225 und Necrolog. Millstat. bei Scholliner im oben angeführten Additament. pag. 6].

Aribo hatte also seine Nachfolger in der Pfalzgrafenwürde überlebt, und damit mag die Hoffnung auf die Wiedererlangung derselben für sein Haus aufgetaucht sein. Wenige Jahre nach seinem und seines Bruders Botho Tode finden wir nun wirklich in dem erwähnten Engelbert einen Prätendenten aus seinem Hause, denn von diesem heisst es

in den Bullen des Papstes Calixt II., und Alexanders III., dass dessen Ahnen (parentes) — das Kloster Millstat gestiftet und unter andern mit Gütern in Reichenhall ausgestattet hatten.

Die Heimat des Pfalzgrafen Engelbert ist daher in Bayern, im ehemaligen Chiemgaue zu suchen, welchem Aribo und Botho entstammten.

Nun führt Muchar in seiner Geschichte des Herzogthums Steyermark, Bd. IV. S. 360 aus einer Urkunde des Klosters Admont an, deren Datum er jedoch nicht mittheilt, „Graf Engelbert von Wasserburg und Lintburg insgemein der Hall-Graf [i. e. von Reichenhall] oder Salzgraf genannt, Stiftsvogt von Admont, habe dem frommen Abte Wolvold von Admont [† 2. Nov. 1138, oder nach v. Meillers Auszügen aus bisher ungedruckten Necrologien. Wien 1858. 8^o. S. 91 : † 1137] das, oberhalb Wasserburg am Innflusse in Bayern gelegene Stift Attl mit allen ansehnlichen Besitzungen und Kirchen übergeben, auf das daselbst eine Colonie admontischer Stiftspriester und Brüder eingeführt werde, und der Benediktiner-Orden nach Regel und Sitte, wie in Admont selbst, erblühe²⁾.

Damit wäre, scheint es, die Person des pfalzgräflichen Prätendenten Engelbert, und zugleich die Veranlassung ermittelt, warum seiner in dem Admonter Necrologium gedacht wird³⁾.

2) Die Annales Admuntenses bei Pertz Mon. Germ. Script. IX. 578 (früher als Chronicon monasterii admontensis bei Pez Script. Rer. Austr. II., S. 186), welche beim Jahre 1137 den Tod und die Verdienste des Abtes Wolvold besprechen, schweigen gänzlich über diese für Admont gewiss höchst wichtige Thatsache, worüber auch die Urkunden des Klosters Attl selber gar keinen Aufschluss geben.

3) Gebhardi Geneal. Gesch. der Reichsstände Bd. III. S. 606 Note b. hält es für wahrscheinlicher, dass der Engelbertus palatinus comes der Graf Engelbrecht von Görz sei, weil dieser Admont beschenkt hat.

Da Aribo, wie erwähnt, ohne Nachkommen, Botho aber in seiner Ehe mit Judith aus dem schweinfurtischen Hause nur eine an Kuno von Horburg verehlichte Tochter Adelheid hinterliess, muss der Hallgraf Engelbert einer Nebenlinie des chiemgauischen Grafenhauses entsprossen gewesen sein, und deshalb nach dem Absterben seiner beiden Verwandten auch auf die einst von ihrer Familie innegehabte pfalzgräfl. Würde Anspruch gemacht haben. Diese mussten von dem Kaiser nicht ganz unberücksichtigt geblieben sein, und erst, nachdem sich Otto wesentlich um den Kaiser verdient gemacht hatte, gelang es ihm, diesen zu der Uebertragung der pfalzgräfl. Würde auf ihn zu vermögen. Dieses geschah jedoch erst um das Jahr 1120. Vor diesem Zeitpunkte wird Otto in keiner Urkunde, welche hier allein entscheidend sind, mit dem pfalzgräfl. Prädikate beehrt. Nur spätere Chronisten legen ihm vor wirklicher Erlangung der Pfalzgrafschaft den Namen hievon bei. Hätte jedoch Otto schon im Jahre 1110 diese Würde erlangt gehabt, würde der K. Heinrich V., als er am 1. Nov. 1115 ihm das erste Zeichen seiner Gnade zu erkennen gab, und unter ausdrücklicher Hervorhebung seiner treuen Dienste das Allodium Wilenbach verlieh, gewiss nicht unterlassen haben in der darüber ausgefertigten Urkunde ihn bei seinem Amtstitel zu benennen, statt ihn einfach als seinen „Getreuen“ (*Otoni de Witolinesbac, nostro fideli*) zu bezeichnen [Mon. Boic. XXIV. 9.].

Ebensowenig wird dem Grafen Otto der pfalzgräfl. Amtstitel gegeben, in einer Tradition vom 13. Juli 1116, worin es nur heisst: *quod comes Otto de Witelinesbac consentiente uxore eius Heilica et sorore eius Heilwiga Schankungen von Leibeigenen ad altare S. Petri apostoli Babenberg gemacht habe. „Traditio hec facta est III. Idus Julii, in festivitate sancte Margarete uirginis anno ab in-*
[1866. II. 2.]

carnatione domini millesimo centesimo XVI.“ [Oesterreicher Denkwürdigkeiten zur fränk. Geschichte IV. 32].

Erst um das Jahr 1120 hatte Otto, wie erwähnt, die pfalzgräfliche Würde erlangt.

Die erste Kunde hievon giebt die zwar nur mit dem Tage 25. Juni (VII. Kal. Julii) versehene, aber bestimmt in das Jahr 1120 fallende Bulle⁴⁾, worin Calixt II. den Pfalzgrafen Otto beauftragt (*illustri viro Ottoni comiti palatino iungit*) zur Sühne seiner Sünden ein Kloster für regulirte Chorherren zu erbauen.

Die erste kaiserliche Urkunde, in welcher Otto als Pfalzgraf genannt wird, ist der Schankungsbrief K. Heinrichs V. für das Hochstift Bamberg, zu Regensburg am 25. März 1121 ausgestellt (Mon. Boic. 29a S. 231). Merkwürdig bleibt dabei der Umstand, dass der neue Pfalzgraf Otto hier in der Zeugenreihe den Grafen Berenger [von Sulzbach], Adalbert [von Bogen], Otto Burggrafen von Regensburg nachgestellt ist, und nur dem Vogte Friedrich [Grafen von Bogen] vorausgeht. Sollte hierin ein Anzeichen liegen, dass Engelbert seine Ansprüche noch nicht aufgegeben habe, [wie er denn wirklich in der Bulle Calixt's II.

4) Unter dieses Jahr stellten es sämmtliche bisherige Editionen, Hund's Metropol. III. 440, Mon. Boic. X. 233, dann Lang in den Reg. Boic. I. 118. Jaffé dagegen in den Reg. Pontif. Nr. 5092 setzt sie in das Jahr 1122, weil der darin erwähnte Azzo, Bischof von Aqui von dem Papste Calixt II. nach dessem Briefe an Heinrich V. vom 19. Februar 1122 damals nach Deutschland gesendet worden war. Die Anwesenheit Azzos, von welcher in Calixt's II. Bulle an den Pfalzgrafen die Rede ist, fällt aber in das Jahr 1120, in welchem er im Monate Juni nach Deutschland gieng. Auf dieser Reise begleitete ihn der Abt Eginon von Skt. Ulrich und Afra zu Augsburg, welcher von Calixt an eben demselben 25. Juni eine Bulle für seine Abtei erhalten hatte, die von Jaffé Nr. 5009 zum 25. Juni 1120 angeführt wird.

für Millstadt noch comes palatinus genannt wird] und dass man deshalb in der kaiserlichen Kanzlei dem Otto von Wittelsbach zwar schon den pfalzgräflichen Titel, nicht aber auch den Rang einräumte?, welchen er nach Beseitigung aller Hindernisse fortan in den kaiserlichen Urkunden in der Reihe der Zeugen einnimmt. .

Später wird ihm noch einmal der Graf Berengar von Sulzbach vorangesetzt (Urk. v. 1122 zw. Juli — August in Mon. Boic. 29a S. 242) aber in den darauf folgenden Urkunden des Jahres 1122, am 23. Sept. zu Worms, dann c. 11. Nov. zu Bamberg ausgestellt, und seitdem fortan nimmt er die ihm gebührende Stelle in der nach den Markgrafen folgenden Reihe der Pfalzgrafen ein.

Herr v. Löher las eine Abhandlung:

„Kaiser Sigmund und Herzog Philipp von Burgund.“

Diese Abhandlung wird in das Jahrbuch aufgenommen werden.